

Rainer Kottke  
- Mitglied im Kreistag Leer -  
B'90/GRÜNE  
Gruppe SPD/FDP/GRÜNE/Bluhm  
Koopmannsweg 16  
26802 Moormerland  
E-Mail: [rainer.kottke@ktleer.de](mailto:rainer.kottke@ktleer.de)

8. Dezember 2020

**An den Landrat  
Herrn Matthias Grootte  
Kreisverwaltung Leer  
Bergmannstraße 37  
26789 Leer**

per E-Mail an:

Anfrage an den Landrat zum Thema

**1,5 Tonnen toter Fisch – aber kein Bußgeld für das Schifffahrtsamt  
(Bericht in der Ostfriesen Zeitung vom 07. 12.)**

Sehr geehrter Herr Landrat Grootte,

In einem See in der Gemeinde Moormerland ist es im September 2019 durch die unzureichend beaufsichtigte Einspülung von Emsschlick zu einem schweren Fischsterben gekommen.

Wie die Ostfriesen-Zeitung am 7. Dezember 2020 berichtet, hat die Kreisverwaltung als zuständige Genehmigungsbehörde die Untersuchung des Vorfalls inzwischen abgeschlossen.

In einer Ermessensentscheidung verzichtet der Landkreis Leer darauf, gegen den Verursacher des verheerenden Umweltfrevels, dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Emden (WSA), ein Bußgeld zu verhängen.

Dieses Ergebnis widerspricht massiv dem Gerechtigkeitsempfinden der Moormerländer Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte darum um Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2020:

1. Mehrere tausend Fische sind qualvoll erstickt. Das WSA hat nach dem Vorfall freimütig eingestanden, beim vorgeschriebenen Monitoring der Schlickeinspülung keine wissenschaftlich anerkannten Sauerstoffwerte zugrunde gelegt zu haben sondern Pseudo-Erfahrungswerte, die 50% unter den fachlich empfohlenen Werten liegen. Weiterhin wurde eingestanden, mehrere Tage gar keine Wasserwerte erhoben zu haben.

Wie begründet das Veterinäramt des Landkreises dennoch, es läge hier keine Fahrlässigkeit vor?

2. Das WSA hat zugegeben, seit Jahren den Sauerstoffgehalt im Spülsee erst ab einem Wert von fachlich unhaltbaren 2 Milligramm pro Liter und weniger als kritisch bzw. als Anlass zum Handeln betrachtet zu haben. Folglich wurden bereits früher regelmäßig tierquälerische Stress-Situationen für die Lebewesen im See in Kauf genommen.  
Wie begründet das Veterinäramt des Landkreises dennoch, es läge hier seitens des WSA kein Vorsatz vor?
3. Hat das WSA den entstandenen Schaden von sich aus in irgendeiner Form kompensiert bzw. eine Wiedergutmachung angeboten?
4. Hat der Vorfall vom September 2019 zu einer schriftlich fixierten Verschärfung der Auflagen zur Schlickeinspülung geführt? Wenn ja, bitte ich um eine Darstellung der gezogenen Konsequenzen als Protokollanhang.
5. Was antwortet die Kreisverwaltung verdrossenen Bürgerinnen und Bürgern, die hier ein typisches Beispiel dafür sehen, dass kleine Delikte wie z. B. die Aussaat der falschen Blühwiesen-Saatmischung beim Bürger konsequent geahndet werden, große Umweltzerstörungen durch Behördenhand dagegen straffrei bleiben?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Kottke